

Anmeldebogen



**Neue Hauptstraße 165
09618 Langenau**

Telefon: 0174 / 24 75 31 8

E-Mail: info@rsfl.de

www.rsfl.de

Anmeldebogen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Tel.- Nr. :

E-Mail:

Geburtsdatum:

Mitglied **Fremdreiter / Pensioner** **Nichtmitglied**

Jahresbeitrag oder Monatsbeitrag

Barzahlung oder Überweisung

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind am ersten des Monats fällig.

Kontoinhaber: Reitsportfreunde Langenau e.V.

Bank: Sparkasse Mittelsachsen

IBAN: DE81 8705 2000 0190 0255 22

BIC: WELADED1FGX

Als Mitglied des Vereins erkenne ich die Satzung mit allen Rechten und Pflichten an.

Fragebogen :

Bei Unfall: Mit einem Auto zum Arzt oder ins Krankenhaus fahren!
 Einen Arzt an den Ort des Unfalls holen!
 Den nächsten Verwandten benachrichtigen!

Allergien / Arzneimitteleinnahme :

Mitfahrt im Auto erlaubt: Ja / Nein

Datum

Unterschrift (unter 18 J. Erziehungsberechtigter)

Merkblatt für alle Mitglieder

Es herrscht absolute Reitkappenpflicht!

Für Reitbekleidung ist selbst zu sorgen.

Jeder trägt zu seiner eigenen Sicherheit und der Anderen bei.

Schwerpunktmäßig Dressur-, Spring- und Voltigierausbildung
(Springausbildung keine Pflicht)

Sich reiterlich entwickeln und den Sport ernsthaft betreiben wollen (gilt für unsere Turnierreiter).

Auf dem Gelände der RSF ist Drogenkonsum strengstens untersagt! Rauchen und Alkoholkonsum werden laut Jugendschutzgesetz behandelt.

Einmal jährlich werden Belehrungen über erste Hilfe und Brandschutz durchgeführt

Freiwillige Einsätze bei der Pflege des gesamten Zubehörs, beim Einfahren von Heu und Stroh, beim Koppelbau, beim Hufbeschlagn, beim Koppelablesen etc.

Mitgliederbeiträge sind immer fällig, auch bei Krankheit und Urlaub.

Geländereiten wird nicht regelmäßig durchgeführt, die Ausbildung findet hauptsächlich auf dem Reitplatz statt.

Wer genügend Wissen und Kontrolle über sein Pferd vorweist, sowie min. 4 Reitstunden und mehr im Monat nimmt, hat die Möglichkeit an einem Geländerritt teilzunehmen.

Sachbeschädigungen sind unverzüglich zu melden. Nach Höhe des Schadens wird vom Vorstand entschieden, ob der Schuldige verantwortlich gemacht und zur Kasse gebeten wird.

Es besteht eine Probezeit von drei Monaten.

Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage zum Monatsende.

Eine Kündigung kann auch von Seiten des Vereins erfolgen, wenn Regeln nicht eingehalten werden.

Merkblatt zur Kenntnis genommen!

.....
Datum

.....
Unterschrift (unter 18 J. Erziehungsberechtigter)

Merkblatt für Voltigierer

Es gelten sämtliche Regeln des Merkblattes für Mitglieder.

Den Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten!

Der Voltigierer sorgt selbst für ordnungsgemäße und wetterentsprechende Trainingskleidung (Wichtig: Leggings, Voltischeuhe, etc.)

Voltigieren ist ein Teamsport!

Unsere Wettkampfturner müssen den Willen haben, sich sportlich weiterentwickeln zu wollen.

Beim Voltigieren ist das Tragen von Schmuck (Ohringe, Armbanduhr, Ketten, etc.) verboten!
Des Weiteren sind die Haare zusammen zu binden.

Das Vorbereiten des Pferdes, sowie die Arbeiten nach dem Training sind für alle Pflicht!

Aus gesundheitlichen Gründen ist Essen direkt vor dem, bzw. während des Trainings verboten!

Die Trinkflaschen sind vor dem Training am Rande des Reitplatzes abzustellen.

Im Zirkel befinden sich immer nur Longenführer, Trainer und ein Turner. Alle anderen Turner stehen am Rand, immer mit Sicht zum Pferd.
Die wartenden Turner halten sich warm.

Merkblatt zur Kenntnis genommen!

.....
Datum

.....
Unterschrift (unter 18 J. Erziehungsberechtigter)